

### Finanzierung der bewilligten Mittel

2. *beschließt*, unter Berücksichtigung des gemäß ihrer Resolution 66/270 für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2012 bereits veranlagten Betrags von 78.393.550 US-Dollar den zusätzlichen Betrag von 11.590.700 Dollar für die Aufrechterhaltung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste im selben Zeitraum entsprechend den in Resolution 64/249 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2009 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2012 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

3. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 414.900 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der den für die Mission bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe entspricht, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 2 anzurechnen ist;

4. *beschließt ferner*, den zusätzlichen Betrag von 13.485.550 Dollar für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013, der sich zusammensetzt aus dem Betrag von 10.094.000 Dollar für die erwartete administrative Liquidation, vorbehaltlich eines Beschlusses des Sicherheitsrats, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. April 2013, sowie dem Betrag von 3.215.950 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt und dem Betrag von 175.600 Dollar für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013, entsprechend den in Resolution 67/239 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2012 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 67/238 vom 24. Dezember 2012 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2013 unter den Mitgliedstaaten zu veranlagern;

5. *beschließt*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an dem Betrag von 827.750 Dollar im Steuerausgleichsfonds, der sich zusammensetzt aus den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 436.900 Dollar, die für die Mission bewilligt wurden, dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 322.600 Dollar, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt bewilligt wurden, sowie dem jeweiligen Anteil an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 68.250 Dollar, die für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen bewilligt wurden, auf ihre Veranlagung nach Ziffer 4 anzurechnen ist;

6. *beschließt außerdem*, den Punkt „Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste“ auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

### RESOLUTION 67/246

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/677, Ziff. 39).

#### **67/246. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013**

*Die Generalversammlung,*

#### **I**

#### **Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/284 vom 8. April 2004, Abschnitt VII ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004, Abschnitt II ihrer Resolution 59/294 vom 22. Juni 2005, Abschnitt XII ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010, Abschnitt IX ihrer Resolution 66/247 vom 24. Dezember 2011, ihre Resolution 66/248 A vom 24. Dezember 2011, Abschnitt I ihrer Resolution 66/263 vom 21. Juni 2012 sowie ihren Beschluss 66/563 vom 21. Juni 2012,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Si-

cherheitsrat genehmigte politische Initiativen<sup>62</sup> und über den Antrag auf eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone<sup>63</sup> sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>64</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>62,63</sup>;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>64</sup> an;
3. *erkennt an*, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen den Missionen der Vereinten Nationen zu fördern, um ihre Wirksamkeit und Effizienz zu steigern, und ersucht den Generalsekretär, seine diesbezüglichen Bemühungen unbeschadet des besonderen Mandats und des gebilligten Haushaltsplans einer jeden Mission fortzusetzen;
4. *bedauert*, dass die Berichte über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen laufend verspätet vorgelegt werden, was ihre ordnungsgemäße Prüfung durch die Generalversammlung erschwert, und ersucht den Generalsekretär, künftige Haushaltsvoranschläge für die besonderen politischen Missionen spätestens in der letzten Oktoberwoche vorzulegen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, vor der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einen Plan vorzulegen, der sicherstellt, dass dem Fünften Ausschuss alle Berichte, die die besonderen politischen Missionen betreffen, innerhalb der in Ziffer 4 festgelegten Frist vorgelegt werden;
6. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die vom Generalsekretär vorgeschlagenen Haushaltskürzungen bei den besonderen politischen Missionen ohne die Analyse und die Erläuterungen vorgelegt wurden, die ihre wirksamere Prüfung durch die Generalversammlung ermöglicht hätten;
7. *ersucht* darum, dass Vorschlägen zur Streichung von Stellen künftig umfassende Informationen zu ihrer Begründung beigelegt werden, einschließlich der Gründe für den Vorschlag im Kontext des Mandats der Mission;
8. *bekräftigt* Ziffer 1 ihrer Resolution 66/246 vom 24. Dezember 2011;
9. *verweist* auf die Ziffern 19 und 20 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup> und ersucht den Generalsekretär, die erbetenen Informationen in die Einleitung zu künftigen Haushaltsplanentwürfen aufzunehmen;
10. *verweist außerdem* auf Ziffer 25 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup> und ersucht den Generalsekretär, die formale und inhaltliche Gestaltung seiner Haushaltsplanentwürfe für besondere politische Missionen weiter zu verbessern, indem er in einem Format, das etwa dem des Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze entspricht, umfassende Informationen zu Querschnittsfragen vorlegt;
11. *verweist ferner* auf Ziffer 57 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup> und betont, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass besondere politische Missionen nicht auf außerplanmäßige Mittel zurückgreifen, um die Kerntätigkeiten ihres Mandats durchzuführen;
12. *betont*, dass im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats eine umfassendere Bewertung der Präsenz der Vereinten Nationen in Zypern vorgenommen werden sollte;
13. *beschließt*, am Amtssitz die Stelle eines Verwaltungsassistenten für das Büro des Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten für Syrien zu schaffen;

---

<sup>62</sup> A/67/346 und Add.1-7.

<sup>63</sup> A/67/606.

<sup>64</sup> A/67/604 und Add.1 und 2 und A/67/648.

<sup>65</sup> A/67/604.

14. *verweist* auf die Ziffern 62 und 70 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup> und beschließt, im Büro des Sonderberaters des Generalsekretärs für Jemen in New York die Stelle eines Verwaltungsassistenten zu schaffen;
15. *beschließt*, den Haushaltsplan der Sachverständigengruppe für Côte d'Ivoire für 2013 auf der gleichen Höhe zu belassen wie 2012;
16. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 83 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup>;
17. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Ziffern 124, 126 und 129 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup>;
18. *betont*, dass das erwartete Ergebnis e) der Unterstütmungsmission der Vereinten Nationen in Libyen<sup>66</sup> in Übereinstimmung mit Resolution 2040 (2012) des Sicherheitsrats vom 12. März 2012 wie folgt lauten soll: „Verbesserte Kontrolle über Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial jeder Art, insbesondere tragbare Boden-Luft-Flugkörper, und verbesserte Sicherung der Grenzen und/oder staatliche Kontrolle über die Grenzen“;
19. *beschließt*, in der Sekretariats-Hauptabteilung Politische Angelegenheiten in New York die Stelle eines Verwaltungsassistenten zu schaffen, der zur Unterstützung der Unterstütmungsmission der Vereinten Nationen in Libyen beitragen soll;
20. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 177 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup> und genehmigt die Neueinstufung der Stelle des Leitenden Wahlberaters von der Rangstufe D-2 auf D-1;
21. *beschließt*, die Gruppe Kinderschutz der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan nicht in die Gruppe Menschenrechte einzugliedern;
22. *beschließt außerdem*, eine P-4- und eine P-3-Stelle in der Gruppe Kinderschutz der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan nicht zu streichen und diese Stellen im Rahmen der gesamten für die Hilfsmission bewilligten Mittel zu finanzieren;
23. *verweist* auf Ziffer 238 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>65</sup> und beschließt in dieser Hinsicht, die Umsetzung und Neueinstufung der P-2-Stelle eines Beigeordneten Politischen Referenten aus der Sektion Sicherheit in das Büro für politische Angelegenheiten der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak nicht zu genehmigen;
24. *verweist außerdem* auf die Resolution 1315 (2000) des Sicherheitsrats vom 14. August 2000;
25. *verweist ferner* darauf, dass die Kosten des Sondergerichtshofs für Sierra Leone vornehmlich und in erster Linie aus freiwilligen Beiträgen der internationalen Gemeinschaft zu bestreiten sind, und betont den Ausnahmecharakter der von der Generalversammlung genehmigten Sondersubventionen zur Ergänzung der für den Sondergerichtshof freiwillig bereitgestellten Finanzmittel;
26. *betont*, dass die Kosten des Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben für Sierra Leone aus freiwilligen Beiträgen der internationalen Gemeinschaft zu bestreiten sind und dass die Parteien und der Verwaltungsausschuss andere Möglichkeiten zur Finanzierung des Sondergerichtshofs für die Residualaufgaben sondieren können;
27. *stellt fest*, dass der Sondergerichtshof für Sierra Leone für den Zeitraum vom 8. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2013 ausnahmsweise Finanzmittel von bis zu 14 Millionen US-Dollar zur Ergänzung der für ihn freiwillig bereitgestellten Finanzmittel benötigt;
28. *ermächtigt* den Generalsekretär, für eine Subvention für den Sondergerichtshof für Sierra Leone Verpflichtungen von bis zu 14 Millionen Dollar für den Zeitraum vom 8. Dezember 2012 bis 31. Dezember 2013 einzugehen;

---

<sup>66</sup> A/67/346/Add.3, Ziff. 340.

29. *beschließt*, dass der in Ziffer 28 genannte Betrag mit der Maßgabe genehmigt wird, dass

a) alle für den Sondergerichtshof für Sierra Leone veranschlagten ordentlichen Haushaltsmittel den Vereinten Nationen zum Zeitpunkt der Liquidation des Sondergerichtshofs zurückerstattet werden, falls ausreichende freiwillige Beiträge eingegangen sind;

b) das Sekretariat der Vereinten Nationen und der Verwaltungsausschuss, die Kanzlerin und andere leitende Bedienstete des Sondergerichtshofs sich verstärkt um die Finanzierung der Tätigkeit des Sondergerichtshofs aus freiwilligen Beiträgen bemühen werden;

30. *ersucht* den Generalsekretär, vor der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung eine mündliche Erklärung über die Verwendung der Subvention und den Stand der freiwilligen Beiträge für den Sondergerichtshof für Sierra Leone abzugeben;

31. *ersucht* den Generalsekretär außerdem, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

32. *billigt* die in Tabelle 1 des Berichts des Generalsekretärs<sup>67</sup> dargestellten Haushaltspläne der 33 von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigten besonderen politischen Missionen in Höhe von insgesamt 566.476.100 Dollar;

33. *billigt außerdem* eine Belastung in Höhe von insgesamt 442.779.600 Dollar netto, die dem nicht verteilten Restbetrag der für besondere politische Missionen beantragten Mittel für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 entspricht;

34. *beschließt*, in Übereinstimmung mit dem Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I zu ihrer Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986 einen Betrag von 124.812.600 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zu veranschlagen;

35. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 7.471.300 Dollar in Kapitel 37 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zu verrechnen ist;

## II

### **Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/270 vom 27. März 2002, Abschnitt IV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003, die Abschnitte IX und X ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007, Abschnitt I ihrer Resolution 63/263 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009, Abschnitt III ihrer Resolution 65/259 und Abschnitt VII ihrer Resolution 66/247,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Fortschritte beim Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba<sup>68</sup> und über den Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi<sup>69</sup> sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>70</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>68,69</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>70</sup> an;

---

<sup>67</sup> A/67/346.

<sup>68</sup> A/67/216.

<sup>69</sup> A/67/217.

<sup>70</sup> A/67/484.

3. *begrüßt* die beim Bau der Bürogebäude der Wirtschaftskommission für Afrika durchgeführten Wertanalysen und wiederholt das in Abschnitt VII Ziffer 3 ihrer Resolution 66/247 an den Generalsekretär gerichtete Ersuchen;

4. *begrüßt außerdem*, dass aufgrund wohlüberlegter Managemententscheidungen beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel vorhanden sind, und ersucht den Generalsekretär, die gewonnenen Erfahrungen so weit wie möglich für entsprechende Maßnahmen bei anderen Bauprojekten der Vereinten Nationen zu nutzen;

### III

#### ERP-Projekt Umoja

*unter Hinweis* auf Abschnitt II ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006, Abschnitt II ihrer Resolution 63/262 vom 24. Dezember 2008, ihre Resolution 64/243, Abschnitt II.A ihrer Resolution 65/259, ihre Resolution 66/246 und Abschnitt III ihrer Resolution 66/263,

*nach Behandlung* des vierten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das ERP-Projekt Umoja<sup>71</sup>, des ersten jährlichen Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems Umoja der Vereinten Nationen<sup>72</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>73</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem vierten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über das ERP-Projekt Umoja<sup>71</sup> und dem ersten jährlichen Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems Umoja<sup>72</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>73</sup> an;

3. *nimmt* den ersten jährlichen Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Durchführung des ERP-Systems Umoja für den am 31. Dezember 2011 abgelaufenen Zweijahreszeitraum<sup>72</sup> an;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer<sup>72</sup>;

5. *betont*, dass das ERP-Projekt Umoja in erster Linie als geschäftsorientiertes Projekt anzusehen ist, das an den Erfordernissen der Geschäftsprozesse in der Organisation ausgerichtet ist;

6. *betont*, von welcher zentraler Bedeutung es ist, dass der Generalsekretär und die obere Führungsebene ihre Führungs- und Aufsichtsfunktion wahrnehmen und dass sich alle Hauptabteilungen auf den Abschluss des Umoja-Projekts verpflichten, um eine Wiederholung der bei der Durchführung bislang aufgetretenen Fehler und Verzögerungen und damit ihrer negativen Folgen für die Organisation zu vermeiden;

7. *erklärt erneut*, dass die erfolgreiche Durchführung des ERP-Projekts Umoja die umfassende Unterstützung und das volle Engagement seitens der oberen Führungsebene sowie ein enges und fortlaufendes Zusammenwirken mit den wichtigsten Interessenträgern erfordert, und fordert den Generalsekretär auf, dies über seinen Mechanismus für Leistungsmanagement und Rechenschaftslegung zu gewährleisten;

8. *begrüßt* die Schritte zur Behebung der Krise bei der Lenkung des Umoja-Projekts, insbesondere die bisherigen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für das Projekt festzulegen und die jeweilige Rolle des Projektverantwortlichen, des Projektleiters und der Prozessverantwortlichen klarzustellen, sowie die Benennung des Untergeneralsekretärs für Management zum Hauptverantwortlichen für das Projekt und Vorsitzenden des Lenkungsausschusses für das Projekt;

9. *begrüßt außerdem*, dass der Rat der Rechnungsprüfer gemäß dem Ersuchen in Ziffer 93 der Resolution 66/246 eine umfassende Prüfung der Durchführung des Umoja-Projekts vorgenommen hat, und schließt sich in dieser Hinsicht den wichtigsten Feststellungen und Empfehlungen des Rates uneingeschränkt an, insbesondere seiner tiefen Besorgnis über die von Anfang an aufgetretenen Mängel bei der Lenkung und

---

<sup>71</sup> A/67/360.

<sup>72</sup> A/67/164.

<sup>73</sup> A/67/565.

dem Management des Projekts und darüber, wie lange ein Projekt dieser Größenordnung, Komplexität, Reichweite und Mittelausstattung ohne detaillierten Durchführungsplan oder angemessene Kontrollen des Projektmanagements betrieben wurde, und ersucht den Generalsekretär, aufbauend auf den in dieser Hinsicht gewonnenen Erfahrungen für dieses und andere Großprojekte der Organisation eine Politik der Nulltoleranz für mangelnde Rechenschaftslegung und Verantwortung des Führungspersonals zu erarbeiten und umzusetzen und in seinem fünften jährlichen Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten;

10. *verweist* auf Ziffer 36 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>73</sup> und erklärt erneut, dass es einer engen Zusammenarbeit und Koordinierung auf allen Ebenen des Sekretariats bedarf, um die Ziele der Organisation zu erreichen und ein erfolgreiches Ergebnis zu gewährleisten, und dass die hochrangigen Führungskräfte entschlossen alle zentralen Entscheidungen, die von dem Projekt ausgehen, auf operativer Ebene umsetzen müssen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, die Zulänglichkeit und Wirksamkeit der Lenkungs-, Entscheidungs- und Risikomanagementstrukturen des Projekts sowie das Maß an Zusammenarbeit und Koordinierung im gesamten Sekretariat genau zu überwachen, bei Bedarf umgehend Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und Informationen darüber in seinen fünften jährlichen Fortschrittsbericht aufzunehmen;

11. *betont* die entscheidende Rolle, die dem Sekretariats-Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie zukommt, und ersucht das Amt in dieser Hinsicht, mit dem Umoja-Team uneingeschränkt zu kooperieren und es voll zu unterstützen;

12. *bekundet ihre anhaltende Besorgnis* über die Verzögerungen bei der Durchführung des Projekts und darüber, dass voraussichtlich weitere Mittel benötigt werden, damit das Projekt zur vollständigen Umsetzung des Umoja-Erweiterungsmoduls 2 gelangt;

13. *unterstreicht*, dass der im ersten und zweiten jährlichen Fortschrittsbericht<sup>74</sup> aufgeführte allgemeine qualitative und quantitative Nutzen des Umoja-Projekts weiter Bestand hat, bedauert den Verzug bei der Realisierung dieses Nutzens und ersucht den Generalsekretär erneut, ein Höchstmaß an Nutzen zu erzielen und den Umfang dieses Nutzens und seine Auswirkungen auf den Haushaltsplan in künftigen jährlichen Fortschrittsberichten mit mehr Klarheit und Genauigkeit darzustellen;

14. *verweist* auf Ziffer 63 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>73</sup> und Ziffer 19 des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer<sup>72</sup> und ersucht den Generalsekretär, zu Beginn des Umsetzungsprozesses eine neue Nutzwertanalyse durchzuführen und klare Nutzenrealisierungspläne aufzustellen und in seinem nächsten jährlichen Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten;

15. *hebt mit Besorgnis hervor*, dass sich die Realisierung des Nutzens des Umoja-Projekts durch Verzögerungen bei seiner Durchführung verschiebt, wie in Ziffer 64 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>73</sup> erwähnt;

16. *verweist* auf Abschnitt II Ziffer 3 ihrer Resolution 63/262 und ersucht den Generalsekretär, dem in Ziffer 83 ihrer Resolution 66/246 enthaltenen Ersuchen nachzukommen und in seinem nächsten jährlichen Fortschrittsbericht darüber Bericht zu erstatten;

17. *verweist außerdem* auf Ziffer 40 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>73</sup>, nimmt davon Kenntnis, dass bis dahin kein detaillierter Projektplan erstellt wurde, der den Haushaltsplan in Beziehung zu Meilensteinen und zu erbringenden Leistungen setzt, und ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten jährlichen Fortschrittsbericht eine eingehende Analyse der Projektkosten, die klaren Haushaltlinien und zu erbringenden Leistungen zugeordnet werden, sowie einen detaillierten Projektplan mit Meilensteinen, zu erbringenden Leistungen, Kosten und Ausgangsinformationen aufzunehmen, die zur Bewertung der weiteren Projektfortschritte herangezogen werden können;

18. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, alles zu tun, um durch solide Projektmanagementpraktiken Haushaltserhöhungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass das Umoja-Projekt im Rahmen des in ihrer Resolution 64/243 gebilligten Haushaltsplans abgeschlossen wird;

19. *ersucht* den Generalsekretär, unter Wahrung einer wirksamen Aufsicht und im Einklang mit soliden Managementpraktiken alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die voraussichtlichen Verzögerun-

---

<sup>74</sup> A/64/380 und A/65/389.

gen bei der vollständigen Durchführung des Umoja-Projekts zu mindern und die Kosten zu dämpfen und in seinen fünften jährlichen Fortschrittsbericht detaillierte Informationen über die ergriffenen Maßnahmen aufzunehmen;

20. *verweist* auf Ziffer 57 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>75</sup> und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin internen Sachverstand in Bezug auf das ERP-System aufzubauen und dafür zu sorgen, dass das Wissen von Beratern an die Programm- und Projektmitarbeiter weitergegeben wird;

21. *stellt mit Besorgnis fest*, dass mit der Durchführung des ERP-Systems verbundene beträchtliche indirekte Kosten in den jährlichen Fortschrittsberichten nicht vollständig aufgezeigt wurden, was zusätzliche Risiken und Haushaltsauswirkungen für die Mitgliedstaaten mit sich bringen kann;

22. *verweist* auf Ziffer 90 ihrer Resolution 66/246, vermerkt, dass die Mitgliedstaaten keine konkreten Informationen über die mit dem Umoja-Projekt verbundenen Kosten und Aktivitäten erhalten haben, und ersucht den Generalsekretär erneut, diese Informationen in seinen nächsten Fortschrittsbericht aufzunehmen und alles daranzusetzen, dass diese Aktivitäten im Rahmen der für jede Hauptabteilung bewilligten Haushaltsmittel durchgeführt werden;

23. *nimmt Kenntnis* von dem revidierten Mittelbedarf für das Umoja-Projekt für 2012 in Höhe von 65.244.100 Dollar und billigt den veranschlagten Mittelbedarf für 2013 in Höhe von 69.645.000 Dollar;

24. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Mitgliedstaaten durch regelmäßige informelle Unterrichtungen des Fünften Ausschusses während des ersten und zweiten Teils der wiederaufgenommenen Tagungen der Generalversammlung sowie durch die Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte über alle Aspekte der Durchführung des Umoja-Projekts auf dem Laufenden zu halten, wozu der aktuelle Stand, die wichtigsten seit der Vorlage des vorangegangenen Berichts durchgeführten Aktivitäten und auf Risikoanalysen beruhende Informationen über etwaige ermittelte Risiken, die zu treffenden Maßnahmen, den Projektstatus und die Trends gehören, und die einschlägigen Informationen auf der Website des Umoja-Projekts regelmäßig zu aktualisieren;

25. *ersucht* den Generalsekretär, ohne weiteren Verzug für die volle Umsetzung der vorgeschlagenen überarbeiteten Einführungsstrategie für Umoja Sorge zu tragen, und billigt die vollständige Durchführung des Projekts bis spätestens Dezember 2018, unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Empfehlungen in Ziffer 53 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>75</sup>;

26. *billigt* den revidierten Plan, bis Dezember 2015 die Konzeption, Entwicklung und Einführung des Grundlagenmoduls und des Erweiterungsmoduls 1 von Umoja abzuschließen, und erinnert daran, dass die Haushaltsauswirkungen dieses Projekts im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 behandelt werden;

27. *verweist* auf Ziffer 55 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>75</sup>, betont, wie wichtig die Fortsetzung eines effektiven Projektmanagements für die fristgerechte Durchführung des Umoja-Projekts ist, und ersucht den Generalsekretär, ihr im Rahmen des fünften jährlichen Fortschrittsberichts einen Vorschlag zur Integration der Unterstützungs- und Wartungsfunktion für Umoja in die operative Struktur des Sekretariats zu unterbreiten;

#### IV

#### Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

*unter Hinweis* auf Abschnitt IV ihrer Resolution 60/283, Abschnitt V ihrer Resolution 63/262, ihre Resolutionen 64/243 und 65/243 A vom 24. Dezember 2010, Abschnitt II.B ihrer Resolution 65/259, Abschnitt I ihrer Resolution 66/232 B vom 21. Juni 2012, ihre Resolution 66/246 und die Abschnitte II und V ihrer Resolution 66/247,

*nach Behandlung* des fünften Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen<sup>75</sup> und des Be-

---

<sup>75</sup> A/67/344.

richts des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Änderungen der Finanzordnung der Vereinten Nationen zur Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor<sup>76</sup>, des zweiten Fortschrittsberichts des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor<sup>77</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>78</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem fünften Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen<sup>75</sup>, dem Bericht des Generalsekretärs über die vorgeschlagenen Änderungen der Finanzordnung der Vereinten Nationen zur Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor<sup>76</sup> und dem zweiten Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor<sup>77</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>78</sup> an;

3. *nimmt* den zweiten Fortschrittsbericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor<sup>77</sup> an;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer<sup>77</sup>;

5. *erklärt erneut*, dass das ERP-System Umoja als Grundgerüst für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen dienen wird, und fordert die Teams, die für die Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor und das Umoja-Projekt zuständig sind, nachdrücklich zu verstärkter Zusammenarbeit auf;

6. *verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck*, dass die Verzögerungen bei der Durchführung des ERP-Projekts Umoja ein bedeutendes Risiko für die rasche Realisierung des Nutzens der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor darstellen;

7. *verweist* auf Ziffer 16 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>78</sup> und nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis, dass durch die Verzögerungen bei der Einführung des ERP-Systems Umoja zusätzliche Risiken für die erfolgreiche Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor entstanden sind, da die gegenwärtig verwendeten Softwaresysteme nun angepasst werden müssen, um den Anforderungen im Zusammenhang mit den Standards zu entsprechen;

8. *stimmt* den vom Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 4 seines Berichts<sup>78</sup> geäußerten Auffassungen zu und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, alle Ziele des Projekts der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor gleichzeitig zu verfolgen, namentlich die Erstellung von Rechnungsabschlüssen, die den Standards entsprechen, und die Realisierung des gesamten erwarteten Nutzens;

9. *stellt fest*, dass die Verwaltung von Vermögensgegenständen, insbesondere die Verifikation von Vermögenswerten, den Mitgliedstaaten nach wie vor Anlass zur Besorgnis gibt, unterstreicht in dieser Hinsicht, dass jeder Fehler oder Mangel bei der Rechnungslegung über Sachanlagen ein ernstes Risiko für die erfolgreiche Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor bei den Vereinten Nationen darstellt, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um diese Risiken zu bewältigen, und die Mitgliedstaaten über die ergriffenen Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Erstellung der mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor konformen Rechnungsabschlüsse für die Richtigkeit der Eröffnungsbilanzen Sorge zu tragen;

---

<sup>76</sup> A/67/345.

<sup>77</sup> A/67/168.

<sup>78</sup> A/67/564.



11. *nimmt Kenntnis* von den seit dem Erscheinen des vierten Fortschrittsberichts<sup>79</sup> erzielten Fortschritten und ersucht den Generalsekretär, über den Stand der Projekte zur Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor im Sekretariat und im gesamten System der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Umsetzung des Projekts der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor strikt zu beaufsichtigen, um eine umsichtige Verwaltung der Projektmittel zu gewährleisten und klare Hierarchien und wirksame Mechanismen für die rasche Lösung aktueller Probleme zu schaffen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem erneut*, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass die Generalversammlung jährlich über die Fortschritte bei der Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor bis 2014 unterrichtet wird, namentlich über die Erreichung der Meilensteine und zu erbringende Leistungen, noch ausstehende Maßnahmen, die Mittelverwendung und die Wirksamkeit der Tätigkeiten der örtlichen Teams für die Einführung der Standards, sowie sicherzustellen, dass der mit der Einführung der Standards verbundene Nutzen voll realisiert wird;

14. *verweist* auf Ziffer 20 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>78</sup> über die Auswirkungen der Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor auf die Arbeit des Beratenden Ausschusses, des Fünften Ausschusses und der Generalversammlung, sowie die Stellungnahmen und Bemerkungen des Rates der Rechnungsprüfer zu dieser Frage und ersucht den Generalsekretär, eine Analyse der geschätzten Auswirkungen der Annahme der Standards auf das Arbeitsvolumen dieser Organe vorzulegen und spätestens während des Hauptteils der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung über seine diesbezüglich gewonnenen Erkenntnisse Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben;

15. *nimmt* die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltene überarbeitete Finanzordnung der Vereinten Nationen<sup>80</sup> mit Ausnahme des Artikels 4.19 *an*;

16. *nimmt Kenntnis* von den im Bericht des Generalsekretärs enthaltenen überarbeiteten Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>81</sup>;

17. *beschließt*, dass die überarbeitete Finanzordnung am 1. Juli 2013 in Kraft treten wird;

18. *beschließt außerdem* als Übergangsbestimmung, dass die vorgeschlagenen Artikel betreffend die Erstellung und Vorlage von Rechnungsabschlüssen für den ordentlichen Haushalt, die Treuhandfonds sowie die Rücklagen- und Sonderkonten mit Ausnahme der Friedenssicherungskonten erst ab 1. Januar 2014 Anwendung finden werden;

## V

### Sanierungsgesamtplan

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 54/249 vom 23. Dezember 1999, 55/238 vom 23. Dezember 2000, 56/234 und 56/236 vom 24. Dezember 2001 und 56/286 vom 27. Juni 2002, Abschnitt II ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002, ihre Resolution 59/295 vom 22. Juni 2005, Abschnitt II ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005, ihre Resolutionen 60/256 vom 8. Mai 2006, 60/282 vom 30. Juni 2006, 61/251 vom 22. Dezember 2006, 62/87 vom 10. Dezember 2007, 63/270 vom 7. April 2009, 64/228 vom 22. Dezember 2009 und 65/269 vom 4. April 2011 sowie Abschnitt III ihrer Resolution 66/258 vom 9. April 2012 und ihre Beschlüsse 58/566 vom 8. April 2004, 65/543 vom 24. Dezember 2010 und 66/555 vom 24. Dezember 2011,

*nach Behandlung* des zehnten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans<sup>82</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über Vorschläge zur Finanzierung der

---

<sup>79</sup> A/66/379.

<sup>80</sup> A/67/345, Anhang I.

<sup>81</sup> Ebd., Anhang II.

<sup>82</sup> A/67/350.

für 2013 erforderlichen Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt<sup>83</sup>, des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr<sup>84</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr<sup>85</sup>, des einschlägigen Abschnitts des Berichts über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012<sup>86</sup>, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die eingehende technische Prüfung der Bauarbeiten des Sanierungsgesamtplans<sup>88</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zehnten jährlichen Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans<sup>82</sup>, dem Bericht des Generalsekretärs über Vorschläge zur Finanzierung der für 2013 erforderlichen Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt<sup>83</sup>, dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr<sup>84</sup>, dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr<sup>85</sup>, dem einschlägigen Abschnitt des Berichts über die Tätigkeiten des Amtes für interne Aufsichtsdienste im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012<sup>86</sup> und dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die eingehende technische Prüfung der Bauarbeiten des Sanierungsgesamtplans<sup>88</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> an;

3. *nimmt* den Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Sanierungsgesamtplan für das am 31. Dezember 2011 abgelaufene Jahr<sup>84</sup> an;

4. *billigt* die Empfehlungen im Bericht des Rates der Rechnungsprüfer<sup>84</sup>;

5. *bekräftigt* Ziffer 37 ihrer Resolution 62/87 und Ziffer 2 ihrer Resolution 64/228 und ersucht den Generalsekretär, das von der Generalversammlung in verschiedenen Resolutionen gebilligte Projekt des Sanierungsgesamtplans abzuschließen;

6. *erklärt erneut*, dass Rechenschaft im Sinne der Definition in Ziffer 8 ihrer Resolution 64/259 vom 29. März 2010 eine tragende Säule einer wirksamen und effizienten Verwaltung ist, die Aufmerksamkeit und ein starkes Engagement auf höchster Sekretariatsstufe erfordert;

7. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Feststellungen des Rates der Rechnungsprüfer und des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Lenkungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse für den Sanierungsgesamtplan und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, alles zu tun, um ihre Empfehlungen mit Vorrang umzusetzen, und während des Hauptteils der achtundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

#### **A. Zehnter jährlicher Fortschrittsbericht**

##### *Finanzmanagement*

8. *nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis* von der drastischen Steigerung der Kostenüberschreitung des Projekts, die 21,3 Prozent des gesamten konsolidierten Haushalts ausmacht, ersucht den Generalsekretär erneut, alles zu tun, um Haushaltserhöhungen durch solide Projektmanagementpraktiken, unter anderem diejenigen, die vom Rat der Rechnungsprüfer aufgezeigt wurden, zu vermeiden und sicherzustellen, dass das Projekt des Sanierungsgesamtplans im Rahmen des in ihrer Resolution 61/251 gebilligten Haushaltsplans abgeschlossen

---

<sup>83</sup> A/67/350/Add.1.

<sup>84</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 5, Bd. V (A/67/5 (Vol. V)).*

<sup>85</sup> A/67/319, Abschn. III.

<sup>86</sup> A/67/297 (Part I), Abschn. VI.A.

<sup>87</sup> A/67/548.

<sup>88</sup> A/67/330.

wird, und fordert ihn nachdrücklich auf, mit Dringlichkeit robuste Anstrengungen zu unternehmen, um die Nebenkosten des Projekts und die Kostenüberschreitungen insgesamt einzudämmen;

9. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, alles zu tun, um die Durchführung des Sanierungsgesamtplans innerhalb des gebilligten Zeitplans abzuschließen, und unterstreicht, dass weitere Verzögerungen bei der Durchführung zusätzliche Kosten und Risiken für den Sanierungsgesamtplan nach sich ziehen könnten;

10. *unterstreicht*, dass Kostenüberschreitungen bei großen Investitionsprojekten der Organisation grundsätzlich durch Effizienzsteigerungsmaßnahmen auszugleichen sind, ohne die Qualität und den Umfang der Projekte zu beeinträchtigen;

11. *verweist* auf Ziffer 47 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> und betont, dass der Generalversammlung frühzeitig und umfassend Bericht erstattet werden muss, wenn wichtige Faktoren zu Veränderungen bei den Annahmen und den Kostenniveaus des Sanierungsgesamtplans führen;

12. *verweist außerdem* auf die Ziffern 50 und 51 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup>, nimmt Kenntnis von der Feststellung des Rates der Rechnungsprüfer, dass bei den Prognosen über die endgültigen Kosten des Projekts keine Gewissheit besteht, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, diese Prognosen einer rigorosen Neubewertung zu unterziehen und der Generalversammlung im Rahmen des elften jährlichen Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Beratenden Ausschuss für Verwaltungs- und Haushaltsfragen, den Rat der Rechnungsprüfer zu ersuchen, die in Ziffer 12 erbetenen Prognosen über die endgültigen Kosten eingehend zu prüfen und der Generalversammlung einen Bericht vorzulegen, der in Verbindung mit dem elften jährlichen Fortschrittsbericht zu behandeln ist;

14. *verweist* auf Ziffer 17 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup>, nimmt Kenntnis von Ziffer 14 des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>88</sup> und bedauert in dieser Hinsicht die von dem Amt für interne Aufsichtsdienste aufgezeigten Mängel bei den Lenkungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen, ersucht den Generalsekretär, alles Notwendige zu tun, um entsprechend den Hinweisen des Amtes für interne Aufsichtsdienste alle potenziellen Bereiche zu ermitteln, in denen sich Kosten wieder beitreiben lassen, und diese Kosten wieder beizutreiben, soweit dies kostenwirksam ist, und ersucht den Generalsekretär außerdem, dafür zu sorgen, dass Maßnahmen getroffen werden, um das Auftreten ähnlicher Probleme während der restlichen Phase des Projekts zu vermeiden, und der Generalversammlung im Rahmen des elften jährlichen Fortschrittsberichts darüber Bericht zu erstatten;

15. *ersucht* den Generalsekretär, alles Notwendige zu tun, um einen reibungslosen finanziellen Abschluss des Projekts zu gewährleisten;

16. *verweist* auf Ziffer 62 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup>, genehmigt die Verwendung von Zinserträgen und Mitteln aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 71 Millionen Dollar für den Mittelbedarf des Projekts bis zum 31. Dezember 2013 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auch weiterhin über den Stand der verbleibenden Zinserträge und der Betriebsmittelrücklage Bericht zu erstatten;

#### *Ausweichräumlichkeiten und Büroraumnutzung*

17. *verweist* auf Ziffer 36 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> und verleiht ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, dass der Generalsekretär keine genauen Angaben zur Raumnutzung innerhalb und außerhalb des Amtssitzgeländes in New York vorgelegt hat, was zu einer Überschätzung des Raumbedarfs und möglicherweise zu überhöhten Ausgaben für Büroraum außerhalb des Amtssitzgeländes führen könnte;

18. *stellt fest*, dass das Sekretariat die Absicht hat, nach Abschluss des Projekts zwei Mietverträge für Ausweichräumlichkeiten weiterlaufen zu lassen, was zu einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Haushalts führen wird;

19. *verweist* auf Ziffer 37 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> und ersucht den Generalsekretär, die Bemühungen zum Kostenmanagement im Zusammenhang mit

den Ausweichräumlichkeiten zu verstärken, mit dem Ziel, die Mietverträge zu optimieren, und im Rahmen des elften jährlichen Fortschrittsberichts über diesbezüglich getroffene konkrete Maßnahmen Bericht zu erstatten;

20. *verweist außerdem* auf Ziffer 45 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup>, stellt fest, dass das Sekretariatsgebäude für flexible Arbeitsplätze geeignet ist und dass der Generalsekretär derzeit eine Studie über Regelungen für flexible Arbeitsplätze im Sekretariat durchführt, die im Juni 2013 abgeschlossen werden soll, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, seine Prüfung von Regelungen für flexible Arbeitsplätze im Sekretariat zu beschleunigen und der Generalversammlung während des Hauptteils der achtundsechzigsten Tagung seine Ergebnisse vorzulegen;

### *Spenden und Kunstwerke*

21. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die historische Bedeutung der ursprünglichen Standorte der Kunstwerke, kunsthandwerklichen Gegenstände und Geschenke zu erhalten, die den Vereinten Nationen im Laufe der Jahre gespendet wurden, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sich darum zu bemühen, dass diese Gegenstände wieder an den ursprünglichen Platz zurückgebracht werden, wo sie sich vor Beginn des Projekts des Sanierungsgesamtplans befanden;

22. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, für den Fall, dass die Kunstwerke, kunsthandwerklichen Gegenstände und Geschenke an einem anderen Platz ausgestellt werden müssen, zuvor die Auffassungen des jeweiligen Spenders zu allen vorhandenen Optionen einzuholen und zu berücksichtigen;

### *Rechenschaft, Lenkung und Aufsicht*

23. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 35 des zehnten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs<sup>82</sup> und ersucht den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten über die Empfehlungen und Bemerkungen des Beirats des Sanierungsgesamtplans auf dem Laufenden zu halten;

24. *macht sich* die Empfehlung in Ziffer 55 des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer<sup>85</sup> *zu eigen* und ersucht den Generalsekretär, die Lenkung des Sanierungsgesamtplans während der restlichen Phase des Projekts zu stärken;

25. *bekräftigt* ihre Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008 und ersucht den Generalsekretär, die darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen vollständig einzuhalten;

### *Sonstige Fragen*

26. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die Generalversammlung auch künftig zusätzlich zur Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte durch regelmäßige informelle Unterrichtungen über alle Aspekte der Durchführung des Projekts des Sanierungsgesamtplans auf dem Laufenden zu halten, wozu der aktuelle Stand, die Finanzlage, die wichtigsten seit der Vorlage des vorangegangenen Berichts durchgeführten Aktivitäten und Informationen über Risikoanalysen mit einer Darstellung der ermittelten Risiken, der zu treffenden Maßnahmen zur Risikominderung, des Standes und der Trends gehören, und die einschlägigen Informationen auf ihrer Website regelmäßig zu aktualisieren;

27. *verweist* auf Ziffer 18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> und ersucht den Generalsekretär, zusätzlich zur Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte an die Generalversammlung über die Durchführung des Sanierungsgesamtplans dem Fünften Ausschuss während jeder wiederaufgenommenen Tagung und dem Beratenden Ausschuss in vierteljährlichen Abständen Unterrichtungen zu geben;

28. *verweist außerdem* auf Ziffer 24 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, in seinem elften jährlichen Fortschrittsbericht über die Auswirkungen der Strategie der beschleunigten Durchführung auf die endgültigen Projektkosten Bericht zu erstatten;

29. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 30 und Empfehlung 3 des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste<sup>88</sup> und ersucht den Generalsekretär, möglichst bald, spätestens aber während des Hauptteils der achtundsechzigsten Tagung der Generalversammlung aktualisierte Informationen über die Renovierung des Süd-

anbaus und der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek sowie die bestehenden Optionen und damit verbundenen finanziellen Auswirkungen vorzulegen;

30. *verweist* auf Ziffer 33 ihrer Resolution 63/270, nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den bestehenden Schwierigkeiten in Bezug auf Parkmöglichkeiten bei den Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass den Mitgliedstaaten nach dem Abschluss des Sanierungsgesamtplans insgesamt nicht weniger Parkplätze zur Verfügung stehen;

31. *bekräftigt ihr Engagement* für die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohl der Bediensteten, der Delegationen, der Besucher und der Touristen bei den Vereinten Nationen und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass konkrete Sicherungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele getroffen werden und Bestandteil der ständigen Dienstanweisungen während der gesamten Durchführung des Sanierungsgesamtplans sind;

32. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin Mittel für angemessene Gesundheits- und Wellness-Einrichtungen und für eine verbesserte physische Zugänglichkeit für Personen mit Behinderungen vorzusehen;

#### *Elfter jährlicher Fortschrittsbericht*

33. *nimmt Kenntnis* von den seit dem Erscheinen des neunten jährlichen Fortschrittsberichts erzielten Fortschritten;

34. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem elften jährlichen Fortschrittsbericht weiter über den Stand des Projekts, den Zeitplan, die voraussichtlichen Fertigstellungskosten, den Stand der Beiträge und die Betriebsmittelrücklage Bericht zu erstatten und darin auch die in dieser Resolution erbetenen Informationen aufzunehmen;

35. *verweist* auf die Ziffern 28, 34 und 35 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>87</sup> und ersucht den Generalsekretär, mit Vorrang eine klare Bilanz der aus dem Sanierungsgesamtplan und ähnlichen Projekten gewonnenen Erkenntnisse vorzulegen;

#### *Finanzierung des Projekts des Sanierungsgesamtplans*

36. *billigt* die in Abschnitt XII des zehnten jährlichen Fortschrittsberichts des Generalsekretärs<sup>82</sup> enthaltenen Vorschläge zur einmaligen Kostenreduzierung und zur Finanzierung, mit Ausnahme der Vorschläge betreffend das Nordrasen-Gebäude, den Südanbau und die Dag-Hammarskjöld-Bibliothek sowie betreffend die Verschiebung der Instandsetzung des fest eingebauten Mobiliars im Konferenzsaal 4 des Konferenzgebäudes, und beschließt, die Frage der Dag-Hammarskjöld-Bibliothek, des Südanbaus und der Instandsetzung des fest eingebauten Mobiliars im Konferenzsaal 4 des Konferenzgebäudes im Rahmen des in Ziffer 29 erbetenen Berichts wieder aufzugreifen;

37. *billigt außerdem* die Verlängerung der für 2012 bewilligten Verpflichtungsermächtigung bis in das Jahr 2013;

38. *ermächtigt* den Generalsekretär, zur Deckung des Mittelbedarfs für das Projekt des Sanierungsgesamtplans, einschließlich Nebenkosten, zusätzliche Verpflichtungen im Jahr 2013 von bis zu 167.773.400 Dollar einzugehen;

39. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des elften jährlichen Fortschrittsberichts über den Mittelbedarf für das Projekt für 2014 Bericht zu erstatten;

40. *legt* den Mitgliedstaaten, die ihre veranlagten Beiträge für den Sanierungsgesamtplan noch nicht entrichtet haben, *nahe*, dies zu tun;

#### **B. Nebenkosten**

41. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, auch weiterhin alles zu tun, um die Nebenkosten aus dem für den Sanierungsgesamtplan gebilligten Haushalt zu decken;

42. *nimmt Kenntnis* von den für das Jahr 2013 projizierten Nebenkosten in Höhe von 15.562.600 Dollar, die sich wie folgt aufteilen:

- a) Bereich Zentrale Unterstützungsdienste (2.389.800 Dollar);
- b) Büro für den Sanierungsgesamtplan (9.959.400 Dollar);
- c) Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten am Amtssitz (230.000 Dollar);
- d) Hauptabteilung Sicherheit (2.983.400 Dollar);

43. *bewilligt* nach Berücksichtigung der geschätzten Restmittel in Höhe von 11.896.500 Dollar für den Zeitraum von 2008 bis 2012 einen Nettobetrag für das Jahr 2013 in Höhe von bis zu 3.666.100 Dollar für Nebenkosten;

44. *ersucht* den Generalsekretär, über die endgültigen Ausgaben für Nebenkosten während des Zeitraums 2008 bis 2013 erst Bericht zu erstatten, nachdem die endgültigen Ausgaben ordnungsgemäß festgestellt wurden;

## VI

### **Revidierte Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Organisations- und seiner Arbeitstagung 2012 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse**

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Organisations- und seiner Arbeitstagung 2012 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse<sup>89</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>90</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>89</sup>;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>90</sup> an;
3. *bewilligt* unter der Komponente Gesamtleitung und Management die Neueinstufung einer P-4-Stelle auf die Rangstufe P-5 für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Politischen Referenten im Büro des Exekutivsekretärs der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik in Santiago;
4. *beschließt*, eine P-2-Stelle in Unterprogramm 3 (Makroökonomische Politik und Wachstum) nicht zu streichen und den entsprechenden Mittelbedarf für die P-2-Stelle aus den für Kapitel 21 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 veranschlagten Gesamtmitteln zu decken;

## VII

### **Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner neunzehnten, zwanzigsten und einundzwanzigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse**

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner neunzehnten, zwanzigsten und einundzwanzigsten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse<sup>91</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>92</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>91</sup>;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>92</sup> an;

---

<sup>89</sup> A/67/503 und Add.1.

<sup>90</sup> A/67/577 und Add.1.

<sup>91</sup> A/67/607.

<sup>92</sup> A/67/647.

3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>92</sup>;

4. *bewilligt* zulasten des außerordentlichen Reservefonds zusätzliche Mittel in Höhe von 7.461.800 Dollar (netto), wovon 2.130.900 Dollar auf Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats und Konferenzmanagement), 5.317.200 Dollar auf Kapitel 24 (Menschenrechte) und 13.700 Dollar auf Kapitel 29E (Verwaltung (Genf)) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 entfallen;

5. *bewilligt außerdem* mit Wirkung vom 1. Januar 2013 die Schaffung einer neuen P-3-Stelle unter Kapitel 24 (Menschenrechte) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraums 2012-2013;

6. *ersucht* den Generalsekretär, alles zu tun, um den zusätzlichen Mittelbedarf, der sich aus der Verabschiedung dieser Resolution ergibt, zu decken;

### VIII

#### **Revidierte Ansätze aufgrund der Beschlüsse in dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“**

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der Beschlüsse in dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“<sup>93</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>94</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>93</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>94</sup> an;

3. *bewilligt* zusätzliche Mittel in Höhe von 8.766.300 Dollar im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013, wovon 1.793.800 Dollar auf Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement) entfallen, 3.483.500 Dollar auf Kapitel 9 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten), 1.405.700 Dollar auf Kapitel 18 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika), 636.800 Dollar auf Kapitel 19 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik), 819.600 Dollar auf Kapitel 21 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik), 345.400 Dollar auf Kapitel 22 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien), 98.500 Dollar auf Kapitel 29D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) und 183.000 Dollar auf Kapitel 37 (Personalabgabe), wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 zu verrechnen ist, und ersucht den Generalsekretär, alles zu tun, um den zusätzlichen Mittelbedarf zu decken;

### IX

#### **Finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der internen Rechtspflege bei den Vereinten Nationen**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 67/241 vom 24. Dezember 2012 über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 einen zusätzlichen Betrag von 1.793.900 Dollar brutto (1.688.300 Dollar netto) vor Neukalkulation zu bewilligen, der eine Erhöhung um 1.645.400 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), 42.900 Dollar in Kapitel 29D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) und 105.600 Dollar in Kapitel 37

---

<sup>93</sup> A/67/591.

<sup>94</sup> A/67/641.

(Personalabgabe) umfasst, wobei der letztgenannte Betrag mit einem Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) zu verrechnen ist;

2. *beschließt außerdem*, dass der zusätzliche Betrag von 1.688.300 Dollar zulasten des außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 verbucht wird;

X

**Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013**

*nach Behandlung* des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013<sup>95</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>96</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 66/248 A und B vom 24. Dezember 2011, 66/258 und 66/263,

1. *bekräftigt* das in ihren Resolutionen 41/213 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 gebilligte und in späteren Resolutionen bekräftigte Haushaltsverfahren;

2. *nimmt Kenntnis* vom ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs<sup>95</sup>;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>96</sup> an;

4. *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig sicherzustellen, dass bei allen neuen Vorschlägen, die zur Beantragung zusätzlicher Mittel führen, unter Einschluss von Tätigkeiten, die aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung durchgeführt werden, Anstrengungen unternommen werden, den neu entstandenen Bedarf aus vorhandenen Mitteln zu decken;

5. *beschließt*, die ursprüngliche Mittelbewilligung um den Betrag von 91.251.400 Dollar zu erhöhen, der die unvorhergesehenen und außerordentlichen Ausgaben und die tatsächlichen Ausgaben nach Neukalkulation zur Berücksichtigung der Inflationsraten und der Wechselkurse für 2012, aber nicht die Anpassungen der Standardkosten in Bezug auf Gehälter, die Personalgemeinkosten und den Anteil unbesetzter Stellen im Jahr 2012 umfasst;

6. *verweist* auf Ziffer 27 ihrer Resolution 66/246, in der sie beschloss, die Behandlung der Neukalkulation des stellenbezogenen Mittelbedarfs zur Berücksichtigung der Inflations- und Wechselkursprognosen zurückzustellen, und beschließt, die Behandlung dieser Frage, einschließlich der Inflations- und Wechselkursprognosen für 2013 und Anpassungen der Standardkosten in Bezug auf Gehälter, die Personalgemeinkosten und den Anteil unbesetzter Stellen für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 bis zu ihrer Behandlung des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 weiter zurückzustellen, um zu gewährleisten, dass die Mittelveranschlagung mit den tatsächlichen stellenbezogenen Ausgaben im Einklang steht;

7. *erklärt erneut*, dass für das Problem der Kontrolle der Auswirkungen der Inflation und der Wechselkursschwankungen auf den Haushalt der Vereinten Nationen eine umfassende und zufriedenstellende Lösung gefunden werden muss;

8. *ermächtigt* den Generalsekretär, ab dem 1. Januar 2013 Terminkäufe einzusetzen, um die Vereinten Nationen vor Wechselkursschwankungen zu schützen, unter Berücksichtigung der Feststellungen im zweiten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011<sup>97</sup> und mit der Maßgabe, die Transaktionskosten so niedrig wie möglich zu halten;

9. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten Zugang zu monatlich aktualisierten Informationen über die Liquiditätsslage der Organisation haben;

---

<sup>95</sup> A/67/592.

<sup>96</sup> A/67/639.

<sup>97</sup> A/66/578 und Corr.1.



10. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, sicherzustellen, dass detaillierte mündliche Erklärungen zum Mittelbedarf rechtzeitig vor der Verabschiedung der Sachresolutionen vor der Generalversammlung abgegeben werden, im Einklang mit Regel 153 der Geschäftsordnung der Versammlung, und ihr Informationen über den vollen Umfang zusätzlich benötigter Mittel vorzulegen;

11. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen des Generalsekretärs, Effizienzsteigerungen zu erzielen, ohne die volle und wirksame Durchführung der Mandate zu beeinträchtigen, und ermutigt ihn, diese Anstrengungen fortzusetzen;

12. *bewilligt* eine Nettoerhöhung der für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 bewilligten Haushaltsmittel um 91.251.400 Dollar und eine Nettominderung der Einnahmenansätze für den Zweijahreszeitraum um 3.861.800 Dollar, die entsprechend den Angaben im ersten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs auf die Ausgaben- und Einnahmenkapitel aufzuteilen sind;

XI

**Außerordentlicher Reservefonds**

*stellt fest*, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 3.007.400 Dollar ausweist.

**RESOLUTIONEN 67/247 A bis C**

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 24. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/677, Ziff. 39).

**67/247. Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013**

A

REVIDIERTE MITTELBEWILLIGUNGEN FÜR DEN ZWEIJAHRESHAUSHALT 2012-2013

*Die Generalversammlung*

*trifft hiermit* für den Zweijahreshaushalt 2012-2013 *den Beschluss*, den von ihr in ihrer Resolution 66/248 A vom 24. Dezember 2011 bewilligten Betrag von 5.152.299.600 US-Dollar um 243.256.900 Dollar wie folgt anzupassen:

<i>Kapitel</i>	<i>In Resolution 66/248 A bewilligter Betrag</i>	<i>Erhöhung (bzw. Verringerung)</i>	<i>Revidierter Ansatz (in US-Dollar)</i>
<i>Einzelplan I. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung</i>			
1. Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung	105.133.800	3.437.900	108.571.700
2. Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement	616.654.500	19.736.300	636.390.800
<b>Einzelplan I insgesamt</b>	<b>721.788.300</b>	<b>23.174.200</b>	<b>744.962.500</b>
<i>Einzelplan II. Politische Angelegenheiten</i>			
3. Politische Angelegenheiten	1.193.700.800	128.463.900	1.322.164.700
4. Abrüstung	22.422.000	579.800	23.001.800
5. Friedenssicherungseinsätze	109.725.100	928.100	110.653.200
6. Friedliche Nutzung des Weltraums	8.001.400	(19.500)	7.981.900
<b>Einzelplan II insgesamt</b>	<b>1.333.849.300</b>	<b>129.952.300</b>	<b>1.463.801.600</b>
<i>Einzelplan III. Internationale Rechtspflege und Völkerrecht</i>			
7. Internationaler Gerichtshof	47.766.400	(198.700)	47.567.700